

Jobcenter team.arbeit.hamburg, Hamburg

team.arbeit.hamburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: X-Kundennummer:
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer:

Herrn/Frau
Arge Mustermann

20359 Hamburg

Name:
Durchwahl: 040
Telefax: 040
E-Mail:
Datum:

Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) hier: Senkung der Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II

Sehr geehrte Frau/Sehr geehrter Herr Mustermann,

wir haben am 00.00.0000 ein Gespräch über die mögliche und zumutbare Senkung Ihrer Heizkosten/Wasserkosten geführt.

Unter Berücksichtigung des Gesprächsergebnisses vom 00.00.0000 und nach Aktenlage ist es Ihnen möglich und zuzumuten, die Aufwendungen zu senken.

Sie sind der Einladung zu einem Gespräch nicht gefolgt. Gründe, die die Senkung der a-Heizkosten b-Wasserkosten ausschließen, haben Sie nicht vorgetragen. Die Prüfung erfolgte deshalb nach Aktenlage. Danach ist es Ihnen möglich und zuzumuten, die Aufwendungen zu senken.

Für die Prüfung der Angemessenheit wurde die aktuelle Fachanweisung der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zu § 22 SGB II herangezogen.

(wenn a- Heizkosten)

Nach eingehender Prüfung ist ein Verbrauch von bis zu 00,000 kWh pro Quadratmeter Wohnfläche pro Jahr angemessen.

Da Ihr tatsächlicher Verbrauch bei den Heizkosten den angemessenen Verbrauch übersteigt (um 0,000 kWh pro Quadratmeter Wohnfläche pro Jahr)

(wenn b- Wasserkosten)

Nach eingehender Prüfung ist ein Verbrauch von bis zu 0,138 m³ bzw. 138 l pro Tag pro Person der Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft angemessen.

- 2 -

Postanschrift

Bankverbindung

Öffnungszeiten

BA-Service-Haus
Bundesbank
BLZ 76000000
Kto.Nr. 76001617
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE50760000000076001617
Internet: www.arbeitsagentur.de

Mo, Di, Do und Fr
08.00 - 12:00 Uhr
Do zusätzlich 15:30 - 17:00 Uhr
(nur für Berufstätige)
und nach Vereinbarung

Besucheradresse

Da Ihr tatsächlicher Verbrauch bei den Wasserkosten den angemessenen Verbrauch übersteigt (um a- 00,00 m³ bzw. b- 00,00 l pro Tag pro Person der Bedarfs- oder Haushaltsgemeinschaft)

a und b)

werden Sie hiermit aufgefordert, bis zum **(Frist 6 Monate) 00.00.0000** nach Möglichkeiten zur Verringerung der a- Heizkosten/ b- Wasserkosten zu suchen. Bitte teilen Sie mit, wenn Sie eine Beratung bei einem Mieterverein in Anspruch nehmen wollen, um hierbei Unterstützung zu erhalten. Die Kosten für den Mitgliedsbeitrag können in der Regel übernommen werden.

Zudem können Sie sich auch an den Stromspar-Check wenden, der Ihnen Tipps zur Reduzierung des Verbrauchs geben kann. Adresse: Caritasverband für Hamburg e. V. Öjendorfer Weg 10a, 22111 Hamburg, Infotelefon und Anmeldung unter 040 180 464 22 (Ortsgespräch) ~~wenden~~.

Wir weisen darauf hin, dass ab diesem Zeitpunkt nur noch die angemessenen

- a- Heizkosten
- b- Wasserkosten

übernommen werden können. Auch darüber hinausgehende Nachforderungen aus der a- Heizkostenabrechnung/ b- Wasserkostenabrechnung können ab diesem Zeitpunkt nicht mehr übernommen werden.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag